

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE

1. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR, BILDUNG, SPORT UND EHRENAMT

Sitzungsdatum:	Freitag, 03.07.2026
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	10:56 Uhr
Ort:	im Landratsamt, Saal Aggenstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Stapfner, Bernd

Mitglieder

Abel, Michael
Breidenbach, Winfried
Friedl, Martin
Geiger, Werner
Hannig, Wolfgang
Haslach, Simon
Hauser, Manfred
Jahn, Anna-Verena
Krebs, Thorsten
Schleburg, Elisabeth
Storch, Nadine
Ullinger, Florian

Stellvertreter

Mair, Waltraud für Herr Bucher

Verwaltung

Kinkel, Ralf
Mohr, Stefan

-

Hoch, Christine
Osterried, Sonja
Ott, Barbara
Randel-Möst, Stephanie
Stadler, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Bucher, Helmut

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bildungsregion Ostallgäu; Vorstellung der Aufgaben und aktuelle Themen
<i>Information</i> | 2026/133 |
| 2 | Servicestelle Ehrenamt; Vorstellung von Aufgaben und aktuellen Themen
<i>Information</i> | 2026/134 |
| 3 | Änderung EhrenOrdnung Landkreis Ostallgäu
<i>Beratung und Beschlussfassung</i> | 2026/144 |
| 4 | Informationen und Sonstiges | |

Landrat Bernd Stapfner eröffnet um 09:00 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Ehrenamt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Ehrenamt fest.

Red. Anm.: Die Sitzungsvorlagen zu den TOPs 1, 2, 3 und 5 und die Anlagen zu den TOPs 3 und 5 wurden mit der Ladung zugeleitet und liegen ebenso wie die PPP (Power-Point-Präsentationen) zu den TOPs 1, 2 und 5 dem Original der Niederschrift als Anlagen bei. Die PPP (Power-Point-Präsentationen) zu den TOPs 1, 2 und 5 wurden den Kreisrätinnen und Kreisräten im Vorfeld über das Ratsinfoportal zur Verfügung gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1

Bildungsregion Ostallgäu; Vorstellung der Aufgaben und aktuelle Themen

RD Mohr, VAe Ott, VAe Randel-Möst und VAe Hoch stellt den Sachverhalt anhand der PPP vor.

Landrat Stapfner bedankt sich für das Engagement.

Kreisrat Hannig schließt sich dem Dank an und führte aus, dass es sich bei diesem Aufgabenbereich um vielfältige und sinnvolle Themen handle. Er merkt an, dass die Terminierung der KI-Fortbildungen seines Erachtens zu spät erfolge da die künstliche Intelligenz derzeit ein aktuelles Thema sei. VAe Ott entgegnet, man habe die Kurse auf die verschiedenen Schuljahre aufgeteilt, die Planung erfolge vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage, Haushaltslage. RD Mohr ergänzt, dass es sich bei den KI-Fortbildungen oder generellen Angeboten der Bildungsregion Ostallgäu nicht um die einzigen Angebote an den Schulen handle. VAe Ott sei für die passende Koordination der Angebote an den Schulen in Kontakt.

Kreisrat Krebs bedankt sich und weist darauf hin, dass es im Schulbereich bereits viele Fortbildungsangebote für Lehrkräfte gebe. Er regt an, auch für Schüler Fortbildungen mit individuellen externen Referenten zu organisieren. Außerdem bittet er darum, dass eine Kontaktliste externer Referenten zu bestimmten Themen an die Schulen weitergegeben werde. Insgesamt wünscht er sich eine stärkere Vernetzung mit den Schulen.

Kreisrat Geiger bittet um Beratungsfortbildungen für Arbeitgeber, die Asylsuchende aufnehmen bzw. beschäftigen würden. VAe Randel-Möst erklärt, dass hierzu entsprechende Kurse durch die HWK und die IHK direkt für Arbeitgeber angeboten würden, für jugendliche Ausländer biete das Landratsamt Praktikumsstellen bei bestimmten Firmen an. Des Weiteren möchte Kreisrat Geiger wissen, ob die Bildungsberatung in Bezug auf die Anstellung ausländischer Personen in direktem Kontakt mit IHK und HWK stehe und hierzu Gespräche geführt würden. Frau Randel-Möst antwortet, dass mit HWK und IHK lediglich ein direkter Kontakt im Bereich der Berufsorientierung bestehe.

Kreisrat Haslach möchte wissen, wie die Finanzierung der Berufsorientierung gesteuert werde und ob der Landkreis Ostallgäu hierfür Förderungen durch den Freistaat Bayern erhalte. RD Mohr erläutert, dass die Initiative mit einem Handbuch zur Durchführung der Berufsorientierung in Landkreises vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die Finanzierung erfolge über den Landkreis Ostallgäu. Ergänzend erwähnt er, dass es in Baden-Württemberg entsprechende Förderungen gebe. Vom KM würde hierzu kein Angebot zur Verfügung stehen,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus würde lediglich Vernetzungstreffen zu diesen Thematiken

Kreisrat Haslach erkundigt sich, ob die Servicestelle Ehrenamt mit Bildungsregion Ostallgäu zusammenarbeite. RD Mohr erklärt, dass die Servicestelle Ehrenamt grundsätzlich Fortbildungen im Ehrenamt beziehungsweise allgemein ehrenamtliche Themen behandle. Es gebe jedoch Synergien sowie einen Austausch zwischen der Servicestelle und der Bildungsregion. Landrat Stapfner ergänzt, dass die Servicestelle Ehrenamt und die Bildungsregion Ostallgäu miteinander im Austausch stünden.

Zur Kenntnis genommen

2	Servicestelle Ehrenamt; Vorstellung von Aufgaben und aktuellen Themen
----------	--

RD Mohr und VA Stadler erläutern den Sachverhalt anhand der PPP.

Landrat Stapfner erklärt, dass er Stolz auf die Leistungen der Servicestelle EhrenAmt sei. Ziel der Servicestelle sei es unter anderem, Vereine und Verbände zu unterstützen und bürokratische Hürden zu vereinfachen.

Kreisrat Geiger dankt für die Unterstützung der Vereine durch die Servicestelle. Er merkt an, dass Vereine häufig Schwierigkeiten hätten, geeignete Personen für die Besetzung der Vorstandschaften zu finden. Zudem stellt er fest, dass Thomas Ferber ein sehr guter Referent in Fragen des Vereinslebens sei. Landrat Stapfner erwidert, Ziel der Servicestelle sei es, für die Vereine und Verbände ein offenes Ohr zu haben und bei ihren Anliegen unterstützend tätig zu werden.

Kreisrat Ullinger erkundigt sich, weshalb der Landkreis Ostallgäu eine eigene Ehrenamtskarte anbiete, obwohl mit der Bayerischen Ehrenamtskarte bereits eine bayernweite Lösung existiere.

RD Mohr erläutert, dass die Bayerische Ehrenamtskarte vom Freistaat Bayern angeboten werde. Diese ermögliche unter anderem Vergünstigungen bei Fahrten auf bayerischen Gewässern sowie bei Besichtigungen staatlicher Schlösser in ganz Bayern. Ein Nachteil bestehe jedoch darin, dass die jeweiligen Landkreise selbst attraktive Angebote von Unternehmen und Institutionen vor Ort einwerben müssten. Dies führe zu zusätzlichen Aufwand für das Landratsamt. In der Vergangenheit seien die beiden Ehrenamtskarten bereits im Rahmen der Ehrenrunde gegenübergestellt worden. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ostallgäuer Ehrenamtskarte gegenüber der Bayerischen Ehrenamtskarte die bessere Lösung darstelle, hierzu müsse jedoch nochmals die Entscheidung der Ehrenrunde eingeholt werden.

Kreisrat Abel ergänzt, dass er während seiner Tätigkeit als Bürgermeister häufig die Erfahrung gemacht habe, dass die zur Verfügung gestellten Ehrenamtskarten nicht vollständig benötigt worden seien. Jede Kommune erhalte derzeit acht Ehrenamtskarten, die für besonders engagierte Vereinsmitglieder vorgeschlagen werden könnten. Die Partnerkarte werde hingegen sehr gut angekommen. Kreisrat Hauser stimmte dieser Einschätzung zu. Kreisrat Hannig merkt an, dass die acht Karten von den Kommunen nicht zwingend jährlich vollständig ausgeschöpft werden müssten. RD Mohr ergänzt, dass die Verteilung der Karten innerhalb der Vereine individuell über die jeweilige Kommune erfolge. Diese Vorgehensweise habe sich bewährt und solle künftig beibehalten werden. RD Stadler erklärt, dass eine Ehrenamtskarte derselben Person grundsätzlich nur alle acht Jahre verliehen werden könne. Landrat Stapfner schlägt vor, dass künftig bei den Gemeinden abzufragen, wie viele Ehrenamtskarten tatsächlich benötigt würden. Bislang bestehe hierzu kein entsprechender Beschluss, dies müsse für die Zukunft veranlasst werden.

Kreisrat Friedl regt an, künftig Einführungsveranstaltungen für Jugendbeauftragte der Vereine anzubieten. Er sehe kritisch, dass ein zukünftiges Sicherheitskonzept für die ehrenamtliche Jugendarbeit von jedem Verein individuell umgesetzt werden müsse. Dies könne dazu führen, dass junge Menschen von einem ehrenamtlichen Engagement abgeschreckt würden. Landrat Stapfner weist drauf hin, dass die Erstellung beziehungsweise Umsetzung eines Sicherheitskonzepts auch bei der Ferienbetreuung ein Problem darstelle. Er bittet das Sachgebiet 22 – Soziale Entwicklung, sich der Angelegenheit näher anzunehmen. VA Stadler erklärt, dass man die neuen Vorgaben zunächst nochmals genau prüfen müsse. Anschließend könne die das Sachgebiet gegebenenfalls tätig werden. RD Mohr ergänzt, dass die Vorgaben für ein Sicherheitskonzept in der Jugendarbeit nicht vom Landkreis Ostallgäu käme. Es müsse daher eine praktikable und für die Vereine umsetzbare Lösung gefunden werden.

Kreisrat Haslach erkundigt sich, wer den Newsletter zum Ehrenamt beziehe. KR Hannig möchte wissen ob der Newsletter online oder in gedruckter Form erscheine. RD Mohr antwortet, dass knapp 800 Personen die Newsletter abonniert hätten. Dieser erscheine ausschließlich in digitale Form.

Zur Kenntnis genommen

3 Änderung Ehrenordnung Landkreis Ostallgäu

RD Mohr erläutert den Sachverhalt anhand der SV.

Sach- und Rechtslage:

Das Ehrenzeichen ist eine Auszeichnung für besondere Verdienste für den Landkreis. Am 25.07.2008 hat der Kreistag beschlossen, dass das Ehrenzeichen des Landkreises an Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise bürgerschaftlich verdient gemacht haben, verliehen werden kann. Die Ehrenordnung (zuletzt vom Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt modifiziert am 04.04.2022, s. Anlage) bildet den Rahmen für die Ausschreibung und Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu. Es wird im zweijährigen Turnus verliehen. Geehrt werden können sowohl Einzelpersonen, als auch Teams. Bei der Verleihung an ein Team wurde bisher nur eine Anstecknadel für das gesamte Team ausgegeben. Mittlerweile wurde von mehreren Teams, denen das Ehrenzeichen verliehen wurde, mehrfach der Wunsch geäußert, dass allen Teammitgliedern die Anstecknadel verliehen wird.

Kreisrätin Mair führt aus, dass eine entsprechende Änderung der Regelung aus ihrer Sicht selbstverständlich sei. Kreisrat Hannig erklärt, dass bei einer Teamauszeichnung das Ehrenzeichen grundsätzlich allen Mitgliedern des zu ehrenden Teams verliehen werden müsse. Gleichzeitig sei darauf zu achten, dass die Auszeichnung nicht inflationär vergeben werde. Daher solle die Anzahl der mit einem Ehrenzeichen auszuzeichnenden Personen begrenzt werden. Landrat Stapfner betont, dass das Ehrenzeichen eine besondere Auszeichnung darstelle. Er weist auch darauf hin, dass eine inflationäre Vergabe vermieden werden müsse.

Kreisrat Geiger ergänzt, dass insbesondere die Anzahl der Teammitglieder, an die eine Auszeichnung ausgehändigt werde, begrenzt werden müsse. Er schlägt vor, dass für eine Teamauszeichnung eine abgestufte Form der Ehrung vorgesehen werde. Das Team könne beispielsweise eine gemeinsame Auszeichnung erhalten, während die einzelnen Teammitglieder nochmals mit einem anderen Gegenstand ausgezeichnet würden.

Kreisrätin Schlegel erkundigt sich nach den Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenzeichens. Landrat Stapfner erläutert hierzu die Regelungen der Ehrenzeichensatzung aus dem Jahr 2022. Kreisrätin Schlegel ist der Meinung, dass die dort formulierten Voraussetzungen bislang auf die Ehrung einer einzelnen Person ausgerichtet seien. Landrat Stapfner entgegnet, dass die Regelung entsprechend erweitert werden müsse. Dabei sei insbesondere das Vereinsrecht zu berücksichtigen. In Vereinen sei häufig nicht nur der erste

Vorsitzende, sondern die gesamte Vorstandschaft in besonderem Maße engagiert. Diese Personen müssten gegebenenfalls individuell ausgezeichnet werden können.

Kreisrat Hannig führt aus, dass eine Vereinsvorstandschaft üblicherweise aus etwa fünf Personen bestehe. Er schlägt vor, die Zahl der je Team oder Vorstandschaft zu verleihenden Ehrenzeichen auf fünf Personen zu begrenzen. Kreisrat Krebs weist darauf hin, dass die Vergabe der Ehrenzeichen an die einzelnen zu ehrenden Personen jeweils durch einen gesonderten Beschluss erfolgen müsse. Kreisrat Hannig entgegnet, dass der Ausschuss nicht selbst darüber entscheiden könne, welche konkreten Personen innerhalb eines Teams oder Vereins ausgezeichnet würden. Vielmehr solle der jeweilige Verein die zu ehrenden Personen im Vorfeld benennen und dem Landkreis mitteilen. Auf dieser Grundlage könne anschließend über die Verleihung der Ehrenzeichen entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Ehrenamt beschließt folgende Änderung der Ehrenordnung des Landkreises Ostallgäu:

- 1. Ziffer 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Dabei sollen 10 Ehrenzeichen an Einzelpersonen oder Teams (max. fünf Personen) verliehen werden.“**
- 2. Ziffer 4 Satz 4 erhält folgende Fassung:
„Bei einer Verleihung des Ehrenzeichens für eine Leistung im Team wird die Leistung des Teams durch eine eigene Urkunde für das Team und die Vergabe der Anstecknadel an jedes Teammitglied (max. fünf Personen) besonders hervorgehoben.“**

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4 Informationen und Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Bernd Stapfner um 10:56 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Ehrenamt.



Bernd Stapfner
Landrat

gez. Sonja Osterried
Schriftführung